

ANLAGE: 1

Ermittlung der notwendigen Stellplätze

Grundlage für die Ermittlung der Stellplatzanzahl:

geplante Nutzung des Gebäudes:

- Grundschule mit Hort
340 Schüler einschl. 255 Hortkinder
- > max. gleichzeitige Schüleranzahl: 340

Garagen- und Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg
(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 175 vom 28.12.2001)

- Grundschulen: 1 Stellplatz je 30 Schüler

Berechnung der notwendigen Stellplätze:

- 340 / 30 = 11,33
- > 11 Stellplätze

Auf dem Grundstück werden 11 Stellplätze geschaffen, davon 1 Behindertenstellplatz

- > **Die bauordnungsrechtlichen Forderungen nach Stellplätzen sind somit erfüllt.**

